



Sachstandsmitteilung Nr.:	044/2024	Datum:	16.02.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	20.02.2024
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. L. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Wahl des Seniorenbeauftragten/-beirates
hier: aktueller Sachstand**

2. Sachstand:

Im Jahr 2015 wurde zur Wahl eines Seniorenbeirates aufgerufen. Aufgrund der niedrigen Beteiligung und der mangelnden Bewerbungen (drei Bewerbungen bei neun benötigten Mitgliedern) entfiel die Wahl.

Am 28.04.2016 wurde die Richtlinie der Stadt Schwentental für die/den Seniorenbeauftragte(n) und gleichzeitig die Ernennung von Herrn Albert zum Seniorenbeauftragten und Herrn Palentien zum Stellvertreter von der damaligen Stadtvertretung beschlossen.

Laut Richtlinie beträgt die Amtszeit der/des Seniorenbeauftragten drei Jahre.

Die aktuelle Amtszeit von Herr Albert läuft dementsprechend bis September 2025.

Herr Palentien erklärte Mitte des Jahres 2020 seinen Rücktritt.

Ein Aufruf im Stadtmagazin zur Ernennung eines Nachfolgers blieb erfolglos, sodass Herr Albert seitdem die Geschäfte des Seniorenbeauftragten allein führt. Regelmäßig zum Ablauf einer

Amtszeit wird seither eine Ausschreibung für den Seniorenbeauftragten/die Seniorenbeauftragte, bzw. einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter im Stadtmagazin veröffentlicht.

Wie vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur erbeten, wurde während der Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Schwentental ein Stimmungsbild zur Neugründung des Seniorenbeirates eingeholt. Lediglich eine Seniorin (von etwa 30 direkten Ansprachen) hat geäußert, dass sie Interesse an einer Mitarbeit hätte.

Ein Austausch mit dem Amt Probstei (je einen Seniorenbeirat in der Gemeinde Laboe und in der Gemeinde Schönberg) ergab, dass die Mitglieder der Seniorenbeiräte dort bereits seit Jahren „alt eingesessen“ und immer wieder gewählt sind. Eine Nachbesetzung von ausscheidenden Mitgliedern gestaltet sich auch dort schwierig.

In Laboe wird die Wahl zum Seniorenbeirat zeitgleich mit der Wahl zur Gemeindevertretung durchgeführt. In Schönberg wird in einer gesonderten Sitzung gewählt, nachdem im Vorwege ein Informationsschreiben mit einem Aufruf zur Kandidatur, sowie eine Einladung zur genannten Sitzung an alle Wahlberechtigten versandt wurden.

Im Amt Probstei ist die Wahlbeteiligung mit 2,5 % (2000 Wahlberechtigte, ca. 50 Wähler*innen) bei der letzten Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Schönberg im Jahr 2022 sehr gering ausgefallen.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, ob die mit der SM (183/2023) vorgesehene Reaktivierung des Seniorenbeirates zum Erfolg geführt werden kann. Es wird um Diskussion und ein Stimmungsbild des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur hinsichtlich der Neueinrichtung eines Seniorenbeirates gebeten.

Anlage:

Richtlinie der Stadt Schwentental für die/den Seniorenbeauftragte(n) und deren Stellvertreter/in

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Richtlinie der Stadt Schwentimental für die/den Seniorenbeauftragte(n) und deren Stellvertreter/in

I. Allgemeines, Rechtsstellung

Zur Wahrnehmung der Belange der Seniorinnen und Senioren im Gebiet der Stadt Schwentimental wird ein/e Seniorenbeauftragte/r und ein/e Stellvertreter/in berufen. Diese Richtlinie regelt den Status und den Aufgabenbereich.

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental beruft die/den Seniorenbeauftragte/n und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in für die Dauer von 3 Jahren auf ehrenamtlicher Basis.

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in üben das Amt frei von Weisungen und unparteiisch aus, sind parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

II. Aufgaben

Der/dem Seniorenbeauftragten und seiner/seinem Stellvertreter/in obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen,
- Förderung der sozialen und kulturellen Anliegen der Seniorinnen und Senioren,
- Beratung und Unterstützung der Stadt Schwentimental und deren Einwohner/innen in allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Angelegenheiten,
- Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Seniorinnen und Senioren,
- Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Seniorinnen und Senioren, einschließlich der unabhängigen Information der Öffentlichkeit in eigenen Angelegenheiten,
- Unterstützung der Stadtvertretung, der Fachausschüsse und der Stadtverwaltung durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen,
- jährliche Vorlage eines Tätigkeitsberichtes

III. Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in sind über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Belange von Seniorinnen und Senioren berühren, zu unterrichten. Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und den Ausschüssen zu laden, wenn Tagesordnungspunkte den von ihnen vertretenen Personenkreis betreffen. Beschlussvorlagen zu diesen Punkten sind ihnen zur Verfügung zu stellen.

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in haben zu den Seniorinnen und Senioren betreffenden Punkten ein Rede- und Antragsrecht.

Im Rahmen ihres/seines Aufgabenbereiches unterstützen die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Schwentimental die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in ihrem/seinem Wirken.

IV. Finanzielle Ausstattung

Die Stadt Schwentimental stellt dem/der Seniorenbeauftragten und seinem/ihrer Stellvertreter/in angemessene Mittel für die Ausführung seiner/ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Der/die Seniorenbeauftragte und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit jeweils eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 € monatlich.

V. Verschwiegenheitspflicht

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in sind während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet, über alle amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in dürfen während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheit unterliegen, ohne Genehmigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen angeben.

Die/der Seniorenbeauftragte und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter/in haben die jeweils geltenden Datenschutzvorschriften zu beachten.

VI. Verwendung von Daten

Die Stadt ist berechtigt, alle für die Abrechnung der Entschädigung gemäß Nr. IV erforderlichen persönlichen Angaben unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze zu erfassen, zu speichern und zu bearbeiten.